

Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Juli:

	1907	1906
Seidene u. halbseidene Stückware	Fr. 8,197,700	Fr. 6,293,600
Seidene u. halbseidene Bänder	„ 2,624,900	„ 2,782,500
Beuteltuch	„ 799,000	„ 746,600
Floretseide	„ 2,590,100	„ 1,984,600

Amtliche Abwägung der eingeführten Waren in Frankreich. In den „Mitteilungen“ vom 15. August ist auf eine Verordnung der französischen Zolldirektion betr. genaue Untersuchung der aus dem Ausland eingehenden Postpakete hingewiesen worden. Aehnliche Zwecke verfolgt eine neue Verordnung (Zirkular Nr. 3699 vom 24. Juni 1907), laut welcher ab 1. September 1907 das zollpflichtige Gewicht der zur Einfuhr in Frankreich angemeldeten Waren von den Zollämtern nach folgenden Grundsätzen ermittelt werden soll:

- für Kolli bis und mit 10 kg Einzelgewicht: bis auf das Gramm genau;
- für Kolli über 10 kg bis und mit 300 kg Einzelgewicht: bis auf 100 Gramm genau;
- für Kolli von mehr als 300 kg Einzelgewicht: bis auf 500 Gramm genau.

Das Zirkular verdient um so grössere Beachtung, als seit einiger Zeit die französischen Zollämter Sendungen von Seidenwaren einer genauen Revision unterziehen, jedes einzelne Stück nachwägen, und bei Feststellung kleinster Unterschiede — die bekanntlich auf die Gewichtszunahme infolge Feuchtigkeit zurückzuführen sind — die Richtigkeit des Ursprungszeugnisses in Zweifel ziehen und die ganze Sendung dem Ansätze des Generaltarifs von 1500 Fr. per 100 kg unterwerfen wollen. Gegen ein derartiges Vorgehen der französischen Zollbehörde ist von massgebender Stelle aus Protest eingelegt worden; doch empfiehlt es sich, die Ausfüllung der Ursprungszeugnisse mit grösster Sorgfalt vorzunehmen.

Die Herstellung der verschiedenen Kunstseiden, ihre Eigenschaften und ihre Verwendung in der Textilindustrie.

Vortrag von H. Fehr in Kilchberg, gehalten in Zürich auf „Zimmerleuten“ am 8. März 1907.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Neben den substantiven und basischen Farbstoffen kommen noch eine zahlreiche Menge Ausfärbungen mit Katigenfarbstoffen zur Anwendung, welche wegen ihrer Leuchtbarkeit bei einfacher Färbemethode für dieses Material besonders geeignet erscheinen. Ein besonders tiefes und solides Schwarz, das weniger Speckglanz abgibt, wird auch mit Blaulohzfärbung erzeugt, es kommt aber bedeutend teurer zu stehen als die Färbung mit Baumwollschwarz. Für Blaulohzfärbung wird hier per kg Fr. 3.50 verlangt, während gewöhnliche Schwarzfärbung per kg nur Fr. 1.75 kostet. Für Couleur-Färbung wird hier Fr. 3.50 per kg verrechnet und

ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass laut dem neuen Tarif vom 1. Januar 1907 für Kunstseide jeder Skonto ausgeschlossen ist. Elberfeld verlangt für Schwarzfärbung per kg Mk. 1.50, für farbige Nuancen Mk. 2.50. Aus Chemnitz in Sachsen erfuhr ich, dass das kg dort sogar für 80 Pfg. gefärbt werde.

Betreffend die Chargierung habe ich noch wenig erfahren können. Es scheint mir auch, dass dieselbe bei dem verhältnismässig geringen Preis des Rohmaterials nicht angezeigt erscheint. Dass aber dennoch auch im Chargieren schon ansehnliches geleistet wird, ist aus den Verhandlungen der Chemnitzer Handelskammer betr. den von den Posamentenfabrikanten verlangten zollfreien Veredlungsverkehr mit Frankreich ersichtlich. In der „Seide“ vom 31. Oktober 1906 heisst es wörtlich:

„Ueberhaupt ist das Verfahren, Kunstseide mit Beschwerung zu färben, im Inlande nur wenig oder gar nicht bekannt. Zum Beweis hiefür wurde hervorgehoben, dass eine der grössten Färbereien in Colmar i. E. mitgeteilt habe, dass sich Kunstseide ihres Wissens überhaupt nicht beschweren lasse, während sie doch tatsächlich im Auslande mit 50% Beschwerung durchaus zweckentsprechend und befriedigend gefärbt werde. Aus diesen Gründen und mit Rücksicht darauf, dass beschwerte Kunstseide für Posamentenzwecke immer mehr Verwendung findet, befürwortete denn auch die Kammer die Ausdehnung des für Rohseide bestehenden Färberei-Veredlungsverkehrs mit Frankreich auf Kunstseide.“

Eine wichtige Frage ist noch diejenige, ob es möglich sei, künstliche Seide am Stück zu färben. Ich habe in der Stückfärberei selbst Versuche anstellen lassen, ob die künstliche Seide einem Décreusagebad, wie es zum Abkochen von Grègeketten benutzt wird, Stand hält. Kunsttuche, Viskose und Glanzstoff habe ich 30 Minuten in siedendem Seifenwasser getränkt. Alle drei Seiden hatten in diesem Zustande nur noch eine sehr geringe Haltbarkeit, zeigten aber nach dem Trocknen wieder ihre ursprüngliche Stärke. Viskoseseide bot den andern gegenüber etwelchen Vorteil. Ein mit Kunstseide tramierter Stoff erträgt jedoch das Strecken in nassem Zustande nicht, sodass auf jeden Fall eine andere Einrichtung zum Stückfärben erforderlich ist als wie für Stoffe aus Naturseide. In Lyon und England werden übrigens bereits „teint en pièce“ mit Viskose fabriziert.

Für die übrigen Ansätze, betreffend das Winden, Spuhlen und Weben dürften ungefähr die gleichen Preise angenommen werden wie für Naturseide. Von den feinen Titern habe ich allerdings vernommen, dass sie im Winden schlecht gegangen seien; doch ist auch möglich, dass es an der richtigen Färbeweise gefehlt hat, denn die hier in Zürich gefärbte Seide lief tadellos. Beim Spuhlen sind verschiedene Momente zu berücksichtigen, die wir bei der Naturseide nicht kennen. Das starrige Wesen der Kunstseide bringt es mit sich, dass sich beim Weben gerne mehr Seide ab dem Spühlchen wickelt, als für einen Schuss jeweils nötig ist und sind darum geeignete Bremsen im Schiffchen anzubringen. Die Kreuzspuhlung ist hier nicht empfehlenswert, da bei derselben die Seide noch weit eher abrutscht als bei gewöhnlicher Rundspuhlung. Beim Weben ist der Schuss möglichst locker zu nehmen, damit er dem Drucke der Kettfäden wenigstens einigermaßen nachgeben kann. Der relativ steife Schuss bedingt, dass sich die Kette etwas stärker ein-